984. Der Bischof legt Weihrauch ein und beräuchert die Gaben und den Altar. Anschließend beräuchert der Diakon den Bischof und die Gemeinde. [307]

## 14. Kapitel

## DIE SEGNUNG VON HOSTIENSCHALE UND KELCH

### Einführung [308]

985. Hostienschale und Kelch, in denen Brot und Wein bereitet, konsekriert und zum Empfang gereicht werden, [309] sind ausschließlich und auf Dauer für die Feier der Eucharistie bestimmt. Sie werden dadurch liturgische Gefäße. [310]

986. Die Absicht, diese Gefäße ausschließlich für die Feier des Herrenmahles zu bestimmen, wird der Gemeinde durch eine besondere Segnung kundgetan, die am besten innerhalb der Meßfeier stattfindet. [311]

987. Die Segnung von Hostienschale und Kelch kann jeder Priester vornehmen. Die Gefäße müssen jedoch den Normen der Allgemeinen Einführung in das Römische Meßbuch entsprechen. [312]

[illegible] sollen, sind die Texte entsprechend anzupassen.

### Beschreibung der Feier

989. „Man nimmt das Meßformular vom Tage mit den vorgesehenen Lesungen. Außer an den Tagen, die im „Verzeichnis der liturgischen Tage nach ihrer Rangordnung" unter Nr. 1–9 verzeichnet sind, [314] kann man

[307] Ebd. Nr. 16.
[308] Vgl. Pontificale Romanum, Ordo dedicationis ecclesiae et altaris, caput VII: Ordo benedictionis calicis et patenae; vgl. Benediktionale, Nr. 33: Weihe von Hostienschale und Kelch.
[309] Vgl. Allgemeine Einführung in das Römische Meßbuch, Nr. 289.
[310] Pontificale Romanum, Ordo dedicationis ecclesiae et altaris, caput VII: Ordo benedictionis calicis et patenae, Nr. 1.
[311] Ebd. Nr. 2; vgl. Benediktionale, Nr. 33, S. 171.
[312] Pontificale Romanum, Ordo dedicationis ecclesiae et altaris, caput VII: Ordo benedictionis calicis et patenae, Nr. 3.
[313] Vgl. ebd. Nr. 4.
[314] Vgl. Grundordnung des Kirchenjahres und des neuen Römischen Generalkalenders, Nr. 59.



auch eine oder zwei Lesungen wählen, die im Meßlektionar vorgeschlagen sind. [315]

990. Nach der Schriftlesung folgt die Homilie, in der der Bischof, ausgehend von den Lesungen des Wortgottesdienstes, über den Sinn der Segnung von Hostienschale und Kelch, die bei der Feier der Eucharistie verwendet werden, spricht. [316]

991. Nach den Fürbitten stellen jene, die Hostienschale und Kelch gestiftet haben, bzw. jene, die die Gemeinde vertreten, oder Ministranten die Gefäße auf den Altar. Der Bischof begibt sich mit den Diakonen, die ihm assistieren, zum Altar. Währenddessen singt man die Antiphon „Ich will den Kelch des Heils erheben …" [AS 921] („Cálicem salutáris … Dómini" [PM 313]) oder einen anderen passenden Gesang. [317]

992. Nach dem Gesang spricht oder singt der Bischof: „Der Name des Herrn sei gepriesen": alle antworten: „Von nun an bis in Ewigkeit". Es folgt die Gebetseinladung „Lasset uns beten." Alle beten in Stille. Dann singt oder spricht der Bischof das Segensgebet „Herr, unser Gott, mit Freude …" oder ein anderes der im Benediktionale angegebenen Segensgebete. [318]

[illegible] hierbei. Der Bischof nimmt die Gaben entgegen, die der Diakon in der üblichen Weise bereitet (Nr. 143–147). Der Bischof bringt sie in den eben gesegneten Gefäßen in gewohnter Weise dar.

Dabei singt man Psalm 116 (115) mit der Antiphon „Den Kelch des Heils …" [AS 952] („Cálicem salutáris … sacrificábo" [AM 544]) oder einen anderen passenden Gesang. [319]

994. Nach dem Gebet „Herr, wir kommen zu dir mit reinem Herzen …" beräuchert der Bischof die Gaben und den Altar. Die Meßfeier wird in der üblichen Weise fortgesetzt. [320]

[315] Vgl. Meßlektionar, Bd. VII, S. 386–389.
[316] Vgl. Pontificale Romanum, Ordo dedicationis ecclesiae et altaris, caput VII: Ordo benedictionis calicis et patenae, Nr. 9.
[317] Vgl. ebd. Nr. 10.
[318] Vgl. Benediktionale, Nr. 33, S. 172–173.
[319] Vgl. Pontificale Romanum, Ordo dedicationis ecclesiae et altaris, caput VII: Ordo benedictionis calicis et patenae, Nr. 12.
[320] Vgl. ebd. Nr. 13.